Kolonnenstraße 30 B D-10829 Berlin Tel.: +49 30 78730-0 Fax: +49 30 78730-320

E-Mail: dibt@dibt.de www.dibt.de





Mitglied der EOTA

Member of EOTA

## Europäische Technische Zulassung ETA-08/0365

Handelsbezeichnung Trade name

Zulassungsinhaber Holder of approval

Zulassungsgegenstand und Verwendungszweck

Generic type and use of construction product

Geltungsdauer: vom Validity: from

bis to

Herstellwerk

Manufacturing plant

Lobatherm System P

quick-mix Gruppe GmbH & Co. KG

Mühleneschweg 6 49090 Osnabrück DEUTSCHLAND

Außenseitiges Wärmedämm-Verbundsystem mit Putzschicht zur Wärmedämmung von Gebäuden

External Thermal Insulation Composite System with rendering for the use as external insulation of buildings walls

20. Juni 2013

20. Juni 2018

quick-mix Gruppe GmbH & Co. KG

Mühleneschweg 6 49090 Osnabrück DEUTSCHLAND

Diese Zulassung umfasst This Approval contains 21 Seiten einschließlich 1 Anhang 21 pages including 1 annex

Diese Zulassung ersetzt This Approval replaces ETA-08/0365 mit Geltungsdauer vom 08.12.2008 bis 08.12.2013 ETA-08/0365 with validity from 08.12.2008 to 08.12.2013



Europäische Organisation für Technische Zulassungen European Organisation for Technical Approvals



Seite 2 von 21 | 20. Juni 2013

#### I RECHTSGRUNDLAGEN UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Diese europäische technische Zulassung wird vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilt in Übereinstimmung mit:
  - der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechtsund Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte<sup>1</sup>, geändert durch die
    Richtlinie 93/68/EWG des Rates<sup>2</sup> und durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>3</sup>;
  - dem Gesetz über das In-Verkehr-Bringen von und den freien Warenverkehr mit Bauprodukten zur Umsetzung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte und anderer Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften (Bauproduktengesetz - BauPG) vom 28. April 1998<sup>4</sup>, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8. November 2011<sup>5</sup>;
  - den Gemeinsamen Verfahrensregeln für die Beantragung, Vorbereitung und Erteilung von europäischen technischen Zulassungen gemäß dem Anhang zur Entscheidung 94/23/EG der Kommission<sup>6</sup>;
  - der Leitlinie für die europäische technische Zulassung für "Außenseitige Wärmedämm-Verbundsysteme mit Putzschicht", ETAG 004, Ausgabe März 2000.
- Das Deutsche Institut für Bautechnik ist berechtigt zu prüfen, ob die Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung erfüllt werden. Diese Prüfung kann im Herstellwerk erfolgen. Der Inhaber der europäischen technischen Zulassung bleibt jedoch für die Konformität der Produkte mit der europäischen technischen Zulassung und deren Brauchbarkeit für den vorgesehenen Verwendungszweck verantwortlich.
- Diese europäische technische Zulassung darf nicht auf andere als die auf Seite 1 aufgeführten Hersteller oder Vertreter von Herstellern oder auf andere als die im Rahmen dieser europäischen technischen Zulassung hinterlegten Herstellwerke übertragen werden.
- Das Deutsche Institut für Bautechnik kann diese europäische technische Zulassung widerrufen, insbesondere nach einer Mitteilung der Kommission aufgrund von Art. 5 Abs. 1 der Richtlinie 89/106/EWG.
- Diese europäische technische Zulassung darf auch bei elektronischer Übermittlung nur ungekürzt wiedergegeben werden. Mit schriftlicher Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik kann jedoch eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Eine teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen. Texte und Zeichnungen von Werbebroschüren dürfen weder im Widerspruch zu der europäischen technischen Zulassung stehen noch diese missbräuchlich verwenden.
- Die europäische technische Zulassung wird von der Zulassungsstelle in ihrer Amtssprache erteilt. Diese Fassung entspricht vollständig der in der EOTA verteilten Fassung. Übersetzungen in andere Sprachen sind als solche zu kennzeichnen.
- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 40 vom 11. Februar 1989, S. 12
- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 220 vom 30. August 1993, S. 1
- Amtsblatt der Europäischen Union L 284 vom 31. Oktober 2003, S. 25
- Bundesgesetzblatt Teil I 1998, S. 812
- Bundesgesetzblatt Teil I 2011, S. 2178
- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 17 vom 20. Januar 1994, S. 34

Seite 3 von 21 | 20. Juni 2013

# II BESONDERE BESTIMMUNGEN DER EUROPÄISCHEN TECHNISCHEN ZULASSUNG

#### 1 Beschreibung der Produkte und des Verwendungszwecks

Das Wärmedämm-Verbundsystem "Lobatherm System P", im Folgenden WDVS genannt, wird entsprechend den beim Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) hinterlegten Verarbeitungsrichtlinien des Zulassungsinhabers entworfen und verarbeitet. Das WDVS besteht aus den folgenden Bestandteilen, die vom Zulassungsinhaber oder einem Lieferanten werksmäßig hergestellt werden. Das WDVS wird auf der Baustelle aus diesen Bestandteilen hergestellt. Die Verantwortung für das WDVS obliegt letztlich dem Zulassungsinhaber.

### 1.1 Beschreibung des Bauprodukts

	Bestandteile (siehe Abschnitt 2.3 für nähere Beschreibung, Eigenschaften und Leistungen)	Auftragsmenge [kg/m²]	Dicke [mm]
Dämmstoff mit zugehöriger Befesti- gungsart	Geklebtes WDVS:  • Wärmedämmstoff  Werkmäßig vorgefertigtes expandiertes Polystyrol (EPS) nach EN 13163:2008  - Standard-EPS - Elastifiziertes EPS  • Klebemörtel (Klebefläche mindestens 40 %) (Zementgebundener Trockenmörtel mit zugesetztem Kunstharzdispersionspulver, der eine Zugabe von 22 – 33 % Wasser erfordert)	-	≤ 400 ≤ 200
	<ul> <li>Lobatherm SKS-L weiß Spachtel- und Klebemörtel leicht</li> <li>Lobatherm AKM-SP weiß Armierungs- und Klebemörtel Super Plus</li> </ul>	ca. 4 (Nassauftrag)	-
	<ul> <li>Lobatherm SKS grau/weiß Spachtel- und Klebemörtel</li> <li>Lobatherm AKM grau/weiß Armierungs- und Klebemörtel</li> <li>Lobatherm KMS Klebemörtel</li> </ul>	ca. 5 (Nassauftrag)	-
	<ul> <li>Lobatherm Klebemörtel</li> <li>DBK FAS Universalklebemörtel und Spachtelmörtel für WDVS</li> </ul>	4 – 6 (Nassauftrag)	-
	Mit Profilen mechanisch befestigtes WDVS und zusätzlichem Klebemörtel:		
	<ul> <li>Wärmedämmstoff         Werkmäßig vorgefertigtes expandiertes Polystyrol (EPS)         nach EN 13163:2008         <ul> <li>Standard-EPS</li> </ul> </li> <li>Zusätzliche Klebemörtel         <ul> <li>(wie im geklebten WDVS, Klebefläche mindestens 20 %)</li> </ul> </li> </ul>	_	60 bis 200



Seite 4 von 21 | 20. Juni 2013

	Bestandteile (siehe Abschnitt 2.3 für nähere Beschreibung, Eigenschaften und Leistungen)	Auftragsmenge [kg/m²]	Dicke [mm]
Dämmstoff mit zugehöriger Befesti- gungsart	Profile  "PVC-Halteleiste" und  "PVC-Verbindungsleiste"  Polyvinylchlorid (PVC) – Profile  Dübel für Profile  ejotherm SK U  WS 8 L  WS 8 N  ejotherm SDK U  IsoFux ND-8Z  SDF-K plus, SDF-S plus  enjotherm NK U		
	Mit Dübeln mechanisch befestigtes WDVS und zusätzlichem Klebemörtel:  • Wärmedämmstoff Werkmäßig vorgefertigtes expandiertes Polystyrol (EPS) nach EN 13163:2008  - Standard-EPS - Elastifiziertes EPS  • Zusätzliche Klebemörtel (wie im geklebten WDVS, Klebefläche mindestens 40 %)  • Dübel für Wärmedämmstoff alle Dübel mit ETA nach ETAG 014 <sup>7</sup> mit den unter Abschnitt 2.3.2 aufgeführten Eigenschaften	- -	60 bis 400 60 bis 200
Unterputz	Lobatherm SKS grau/weiß Spachtel- und Klebemörtel Lobatherm AKM grau/weiß Armierungs- und Klebemörtel Identisch mit den o. g. gleichnamigen Klebemörteln	5 – 6,5 (Nassauftrag)	4 - 5
Textilglas- Gittergewebe	Standardgewebe: GWS Armierungsgewebe Alkalibeständiges und schiebefestes Textilglas-Gittergewebe mit einem Flächengewicht von ca. 165 g/m² und einer Maschenweite von ca. 4 mm x 4 mm	_	_
	Standardgewebe: GWP Armierungsgewebe Alkalibeständiges und schiebefestes Textilglas-Gittergewebe mit einem Flächengewicht von ca. 180 g/m² und einer Maschenweite von ca. 7 mm x 7 mm	-	-
	Verstärktes Gewebe: PGP Panzergewebe (Einbau zusätzlich zum Standardgewebe zur Erhöhung der Stoßfestigkeit) Alkalibeständiges und schiebefestes Textilglas-Gittergewebe mit einem Flächengewicht von ca. 480 g/m² und einer Maschenweite von ca. 9 mm x 6 mm.	_	-

ETAG 014

Kunststoffdübel zur Befestigung von außenseitigen Wärmedämm-Verbundsystemen in Putzschichten



### Seite 5 von 21 | 20. Juni 2013

	Bestandteile (siehe Abschnitt 2.3 für nähere Beschreibung, Eigenschaften und Leistungen)	Auftragsmenge [kg/m²]	Dicke [mm]
Haftver- mittler	MPGp Mineral-Putzgrundierung pigmentiert Gebrauchsfertige pigmentierte Flüssigkeit – Acrylharz /	ca. 0,300 l/m²	-
	Kaliwasserglas-Dispersion		
	APGp Acrylat-Putzgrundierung pigmentiert	ca. 0,300 l/m²	-
	Gebrauchsfertige pigmentierte Kunstharzdispersion		
	Zur Verträglichkeit mit den Oberputzen siehe unten.		
Oberputz	ggf. zu verwenden mit Haftvermittler "MPGp Mineral-Putzgrundierung pigmentiert": *		
	Dünnschichtige zementgebundene Trockenmörtel, die eine Zugabe von ca. 22 – 33 Gew.% Wasser erfordern:	(Nassauftrag):	
	EFS Edelfeinputz	ca. 7	Ca. 5
	SPS Scheibenputz (Korngröße 2 - 3 und 5 mm)	3 – 7	2 – 5
	SPP Scheibenputz PAROS (Korngröße 1 - 2 und 3 mm)	3 – 7	2 – 5
	MRS Münchner Rauputz (Korngröße 2 und 3 mm)	2 – 5	2 – 4
	HFS Hydrocon® Feinputz	2,6 – 9,1	2 – 7
	HSS Hydrocon® Scheibenputz (Korngröße 2, 3 und 5 mm)	3 – 7	2 – 4
	HSS Hydrocon® Rillenputz (Korngröße 2 und 3 mm)	3 – 7	2 – 4
	VPS Leicht-Varioputz	4 – 7	6 – 8
	Dickschichtiger zementgebundener Trockenmörtel, der eine Zugabe von ca. 22 – 33 Gew.% Wasser erfordern:	15 – 30	6 – 12
	KPS Kratzputz (Korngröße 2 und 4 mm)	(Nassauftrag)	(Endprodukt)
	Dünnschichtige zementgebundene Trockenmörtel, die eine Zugabe von 30 – 38 Gew.% Wasser erfordern:		
	LSS Leicht-Scheibenputz (Korngröße 2 - 3 und 4 mm)	2 – 5	2 – 4
	LRS Leicht-Rillenputz (Korngröße 2 - 3 und 4 mm)  • Gebrauchsfertiger pastöser Silikatputz:	2 – 5	2 – 5
	SKK und SKR Silikatputz (Korngröße 2 und 3 mm)	2,5 – 6	2 - 4
	ggf. zu verwenden mit Haftvermittler "APGp Acrylat-Putzgrundierung pigmentiert": *		
	Gebrauchsfertige pastöse Kunstharzdispersionen auf Acrylatcopolymer/Siloxanbasis:	(Nassauftrag):	
	SXF Siloxan-Faschenputz (Korngröße 1 mm)	1 – 1,5	1 – 1,5
	SXK und SXR Siloxanputz (Korngröße 1,5 – 2 und 3 mm)	2 – 4,8	1,5 – 4
	SXK-SF und SXR-SF Siloxanputz Superfix (Korngröße 1,5 – 2 und 3 mm)	2 – 4,8	1,5 – 4
	SHK und SHR Silikonharzputz (Korngröße 1,5 – 2 und 3 mm)	2 - 4,8	1,5 – 4
	SHK-SF und SHR-SF Silikonharzputz Superfix (Korngröße 1,5 - 2 und 3 mm)	2 – 4,8	1,5 – 4
	KHK und KHR Kunstharzputz (Korngröße 1,5 - 2 und 3 mm)	1,5 – 4,8	1 – 4



Seite 6 von 21 | 20. Juni 2013

	Bestandteile (siehe Abschnitt 2.3 für nähere Beschreibung, Eigenschaften und Leistungen)	Auftragsmenge [kg/m²]	Dicke [mm]
Zubehör  Beschreibung gemäß Abschnitt 3.2.2.5 der ETAG 004 und mit dem WDVS verträgliche dekorative Schlussanstriche, die auf den Oberputz aufgebracht werden können.  Die Verantwortung obliegt dem Zulassungsinhaber.			
* Die Unterrichtung der Verarbeiter über die Anwendung eines Haftvermittlers obliegt der Verantwortung des Zulassungsinhabers.			

#### 1.2 Verwendungszweck

Das WDVS wird verwendet zur außenseitigen Wärmedämmung von Gebäudewänden aus Mauerwerk (Ziegeln, Blöcken, Steinen ....) oder Beton (Baustellenbeton oder vorgefertigte Platten) mit und ohne Putz (Klasse A1 oder A2 - s1,d0 nach EN 13501-1:2007). Es ist so zu bemessen, dass es der Wand, auf die es aufgebracht wird, eine ausreichende Wärmedämmung verleiht.

Das WDVS ist kein lasttragendes Bauteil. Es trägt nicht direkt zur Standsicherheit der Wand bei, auf die es aufgebracht ist, aber es kann zur Dauerhaftigkeit der Wand beitragen, indem es für einen verbesserten Schutz gegen Witterungseinflüsse sorgt.

Das WDVS kann auf bereits bestehenden vertikalen Wänden (Sanierung) oder neuen Wänden verwendet werden.

Das WDVS dient nicht zur Gewährleistung der Luftdichtheit des Tragwerks.

Die Auswahl der Befestigungsart hängt ab von den Eigenschaften des Untergrundes, der ggf. einer Vorbereitung bedarf (siehe Abschnitt 7.2.1 der ETAG 004), und von den nationalen Bestimmungen.

Die Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung (ETA) beruhen auf einer angenommenen Nutzungsdauer des WDVS von mindestens 25 Jahren, vorausgesetzt, dass die in den Abschnitten 4.2, 5.1 und 5.2 festgelegten Bedingungen für die Verpackung, den Transport, die Lagerung, die Ausführung, ebenso wie für die richtige Nutzung, die Instandhaltung und die Reparatur erfüllt sind. Die Angaben über die Nutzungsdauer können nicht als Garantie des Herstellers oder der Zulassungsstelle ausgelegt werden, sondern sind lediglich als Hilfsmittel zur Auswahl der richtigen Produkte im Hinblick auf die erwartete wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer des Bauwerks zu betrachten.

#### 2 Merkmale der Produkte und Nachweisverfahren

### 2.1 Allgemeines

Die Beurteilung der Brauchbarkeit des WDVS für den vorgesehenen Verwendungszweck gemäß den wesentlichen Anforderungen erfolgte in Übereinstimmung mit ETAG 004, "Leitlinie für europäische technische Zulassungen für außenseitige Wärmedämm-Verbundsysteme mit Putzschicht", Ausgabe März 2000 (in dieser ETA als ETAG 004 bezeichnet).

Eigenschaften (der Bestandteile, sowie des WDVS) die weder in dieser ETA noch in dem Anhang aufgeführt sind, müssen den Angaben entsprechen, die in der technischen Dokumentation dieser ETA festgelegt sind.



Seite 7 von 21 | 20. Juni 2013

### 2.2 Merkmale des Wärmedämm-Verbundsystems

#### 2.2.1 Brandverhalten

Putzsystem: Unterputz mit Oberputz und verträglichem Haftvermittler wie nachstehend angegeben	Angegebener maximaler Gehalt organischer Bestandteile	Klasse nach EN 13501-1:2007
EFS Edelfeinputz SPS Scheibenputz SPP Scheibenputz PAROS MRS Münchner Rauputz HSF Hydrocon® Feinputz HSS Hydrocon® Scheibenputz HRS Hydrocon® Rillenputz VPS Leicht-Varioputz KPS Kratzputz LSS Leicht-Scheibenputz LRS Leicht-Rillenputz	Unterputz ≤ 4,2 % Oberputz ≤ 3 %	B – s2,d0
SKK und SKR Silikatputz	Unterputz ≤ 4,2 % Oberputz ≤ 12 %	
SXF Siloxan-Faschenputz SXK und SXR Siloxanputz SXK-SF und SXR-SF Siloxanputz Superfix SHK und SHR Silikonharzputz SHK-SF und SHR-SF Silikonharzputz Superfix KHK und KHR Kunstharzputz	Unterputz ≤ 4,2 % Oberputz ≤ 17 %	

#### Montage und Befestigung

(für alle Endnutzungsanwendungen gemäß Abschnitt 1.2 der ETA)

Die Beurteilung des Brandverhaltens basiert auf Prüfungen mit einer maximalen Dämmstoffdicke von 180 mm (Prüfung nach EN 13823:2002 – SBI-Test) bzw. 50 mm (Prüfung nach EN ISO 11925-2:2002) und einer Rohdichte des Dämmstoffs (EPS) von 24 kg/m³, sowie einem Putzsystem mit maximalem Gehalt organischer Bestandteile (Kunstharzputz)

Der Hersteller des geprüften EPS ist in der technischen Dokumentation dieser ETA hinterlegt. EPS mit höherer Rohdichte als geprüft oder mit anderer chemischer Zusammensetzung oder eines anderen Herstellers, das die Anforderungen des Abschnitts 2.3.1 erfüllt und beim DIBt hinterlegt ist, darf verwendet werden, wenn bei Prüfung von Proben mit einer Dicke von 10 mm und mit der größtmöglichen Rohdichte, die Anforderungen der Klasse E nach EN 13501-1:2007 erfüllt werden.

Für Putzsysteme mit organischen Oberputzen basiert die Beurteilung des Brandverhaltens auf Prüfungen mit Korngrößen von 2 und 3 mm (mittlere Dicke).

Für den SBI-Test wurde das WDVS direkt auf einer 12 mm dicken Kalziumsilikatplatte (Klasse A2 - s1,d0) nach EN 13238:2001 befestigt.

Für die Prüfung nach EN ISO 11925-2:2002 wurde keine Trägerplatte verwendet.

Die Verarbeitung des WDVS erfolgte durch den Zulassungsinhaber entsprechend seinen Verarbeitungsrichtlinien unter Verwendung eines einlagigen Gewebes über dem gesamten Probekörper.

Die Probekörper wurden vorgefertigt und enthielten keinerlei Fugen.

Für den SBI-Test wurden die seitlichen Kanten des Probekörpers mit dem Putzsystem beschichtet.



Seite 8 von 21 | 20. Juni 2013

Für die Prüfung nach EN ISO 11925-2:2002 wurden die Kanten des Probekörpers nicht mit dem Putzsystem beschichtet (offene Schnittkanten). Die Prüfungen wurden mit Oberflächenbeflammung auf der vorderen Seite durchgeführt und mit Kantenbeflammung an 90° gedrehten Probekörpern.

Dübel waren in dem geprüften WDVS nicht enthalten, da sie keinen Einfluss auf das Prüfergebnis haben.

#### Anmerkung:

Ein europäisches Referenzszenario für das Brandverhalten von Fassaden steht noch aus. In einigen Mitgliedstaaten ist die Klassifizierung von WDVS nach EN 13501-1:2007 für die Verwendung in Fassaden möglicherweise nicht ausreichend. Um den Vorschriften solcher Mitgliedstaaten zu entsprechen, kann eine zusätzliche Beurteilung des WDVS nach nationalen Bestimmungen (z. B. auf der Grundlage eines Großversuchs) erforderlich sein, bis das europäische Klassifizierungssystem ergänzt worden ist.

### 2.2.2 Wasseraufnahme (Prüfung der Kapillarwirkung)

Unterputz	Wasseraufnahme nach 1 h < 1 kg/m²	Wasseraufnahme nach 24 h < 0,5 kg/m²
Lobatherm SKS grau/weiß Spachtel- und Klebemörtel	х	х
Lobatherm AKM grau/weiß Armierungs- und Klebemörtel	х	х

Putzsystem:	Wasseraufnahme nach 24 h		
Unterputz mit Oberputz wie nachstehend angegeben	< 0,5 kg/m²	≥ 0,5 kg/m²	
EFS Edelfeinputz	х		
SPS Scheibenputz	х		
SPP Scheibenputz PAROS		Х	
MRS Münchner Rauputz	х		
HFS Hydrocon® Feinputz	х		
HSS Hydrocon® Scheibenputz	х		
HRS Hydrocon® Rillenputz	х		
VPS Leicht-Varioputz	х		
KPS Kratzputz	х		
LSS Leicht-Scheibenputz	х		
LRS Leicht-Rillenputz	х		
SKK und SKR Silikatputz	х		
SXF Siloxan-Faschenputz		Х	
SXK und SXR Siloxanputz	х		
SXK-SF und SXR-SF Siloxanputz Superfix	х		
SHK und SHR Silikonharzputz		х	
SHK-SF und SHR-SF Silikonharzputz Superfix	х		
KHK und KHR Kunstharzputz	х		



Seite 9 von 21 | 20. Juni 2013

### 2.2.3 Hygrothermisches Verhalten

Prüfungen mit hygrothermischen Zyklen wurden nicht durchgeführt (siehe Abschnitt 2.2.10).

#### 2.2.4 Frost/Tau-Verhalten

Die Wasseraufnahme beider Unterputze als auch des Putzsystems mit allen Oberputzen außer den Oberputzen "SPP Scheibenputz PAROS", "SXF Siloxan- Faschenputz" und "SHK und SHR Silikonharzputz" beträgt nach 24 Stunden weniger als 0,5 kg/m² und das WDVS ist dementsprechend als frost/taubeständig beurteilt worden.

Frost/Tauwechselzyklen wurden mit dem WDVS mit den Oberputzen "SPP Scheibenputz PAROS", "SXF Siloxan- Faschenputz" und "SHK und SHR Silikonharzputz" nicht durchgeführt.

#### 2.2.5 Widerstand gegen Stossbeanspruchung

Die nachgewiesene Festigkeit gegen Stoß mit hartem Körper ergibt die nachfolgende Einstufung in Kategorien.

n Kate		
Putzsystem: Unterputz mit Oberputz wie nachstehend angegeben	Einlagiger Standardgewebe "GWS Armierungsgewebe"	
EFS Edelfeinputz	Kategorie II	
SPS Scheibenputz (d ≥ 3 mm)	Kategorie III	
SPP Scheibenputz PAROS (d ≥ 3 mm)	Kategorie II	
MRS Münchner Rauputz (d ≥ 3 mm)	Kategorie III	
HFS Hydrocon® Feinputz	Keine Leistung festgestellt	
HSS Hydrocon® Scheibenputz	Keine Leistung festgestellt	
HRS Hydrocon® Rillenputz	Keine Leistung festgestellt	
VPS Leicht-Varioputz (d ≥ 8 mm)	Kategorie III	
KPS Kratzputz (d ≥ 11 mm)	Kategorie II	
LSS Leicht-Scheibenputz (d ≥ 3 mm)	Kategorie III	
LRS Leicht-Rillenputz (d ≥ 3 mm)	Kategorie III	
SKK und SKR Silikatputz (d ≥ 3 mm)	Kategorie I	
SXK und SXR Siloxanputz (d ≥ 3 mm)	Kategorie III	
SHK und SHR Silikonharzputz (d ≥ 3 mm)	Kategorie III	
KHK und KHR Kunstharzputz	Kategorie II	

Die Festigkeit gegen Durchstoß wurde nicht nachgewiesen, da die Gesamtdicke der Putzsysteme nicht weniger als 6 mm beträgt.

Der Widerstand gegen Stoßbeanspruchung aller anderen Kombinationen des WDVS wurde nicht nachgewiesen (keine Leistung festgestellt).

### 2.2.6 Wasserdampfdurchlässigkeit

Putzsystem: Unterputz mit Oberputz wie nachstehend angegeben (beurteilt ohne dekorativen Schlussanstrich oder Haftvermittler)	Diffusionsäquivalente Luftschichtdicke s <sub>d</sub>
EFS Edelfeinputz	≤ 1,0 m (Ergebnis ermittelt mit einer Schichtdicke von 5 mm: 0,3 m)
SPS Scheibenputz	≤ 1,0 m (Ergebnis ermittelt mit einer Schichtdicke von 3 mm: 0,3 m)



Seite 10 von 21 | 20. Juni 2013

Putzsystem: Unterputz mit Oberputz wie nachstehend angegeben (beurteilt ohne dekorativen Schlussanstrich oder Haftvermittler)	Diffusionsäquivalente Luftschichtdicke s <sub>d</sub>
SPP Scheibenputz PAROS	≤ 1,0 m (Ergebnis ermittelt mit einer Schichtdicke von 3 mm: 0,3 m)
MRS Münchner Rauputz	≤ 1,0 m (Ergebnis ermittelt mit einer Schichtdicke von 3 mm: 0,3 m)
HFS Hydrocon® Feinputz	≤ 1,0 m (Ergebnis ermittelt mit einer Schichtdicke von 3 mm: 0,24 m)
HSS Hydrocon® Scheibenputz	≤ 1,0 m (Ergebnis ermittelt mit einer Schichtdicke von 3 mm: 0,24 m)
HRS Hydrocon® Rillenputz	≤ 1,0 m (Ergebnis ermittelt mit einer Schichtdicke von 3 mm: 0,24 m)
VPS Leicht Varioputz	≤ 1,0 m (Ergebnis ermittelt mit einer Schichtdicke von 7 mm: 0,3 m)
KPS Kratzputz	≤ 1,0 m (Ergebnis ermittelt mit einer Schichtdicke von 12 mm: 0,4 m)
LSS Leicht Scheibenputz	≤ 1,0 m (Ergebnis ermittelt mit einer Schichtdicke von 3 mm: 0,3 m)
LRS Leicht Rillenputz	≤ 1,0 m (Ergebnis ermittelt mit einer Schichtdicke von 3 mm: 0,3 m)
SKK und SKR Silikatputz	≤ 1,0 m (Ergebnis ermittelt mit einer Schichtdicke von 3 mm: 0,3 m)
SXF Siloxan-Faschenputz	≤ 1,0 m (Ergebnis ermittelt mit einer Schichtdicke von 3 mm: 0,3 m)
SXK und SXR Siloxanputz	≤ 1,0 m (Ergebnis ermittelt mit einer Schichtdicke von 3 mm: 0,3 m)
SXK-SF und SXR-SF Siloxanputz Superfix	≤ 1,0 m (Ergebnis ermittelt mit einer Schichtdicke von 3 mm: 0,3 m)
SHK und SHR Silikonharzputz	≤ 1,0 m (Ergebnis ermittelt mit einer Schichtdicke von 3 mm: 0,3 m)
SHK-SF und SHR-SF Silikonharzputz Superfix	≤ 1,0 m (Ergebnis ermittelt mit einer Schichtdicke von 3 mm: 0,3 m)
KHK und KHR Kunstharzputz	≤ 1,0 m (Ergebnis ermittelt mit einer Schichtdicke von 8 mm: 0,49 m)

### 2.2.7 Abgabe gefährlicher Stoffe oder Strahlung

Das WDVS stimmt mit den Bestimmungen von Leitpapier H ("Ein harmonisiertes Konzept für gefährliche Stoffe nach der Bauproduktenrichtlinie, überarbeitet August 2002") überein.

In Ergänzung zu den spezifischen Bestimmungen dieser ETA, die sich auf gefährliche Stoffe beziehen, können die Produkte im Geltungsbereich dieser Zulassung weiteren Anforderungen unterliegen (z. B. umgesetzte europäische Gesetzgebung und nationale Rechts- und Verwaltungsvorschriften). Um die Bestimmungen der Bauproduktenrichtlinie zu erfüllen, müssen ggf. diese Anforderungen ebenfalls eingehalten werden.



Seite 11 von 21 | 20. Juni 2013

### 2.2.8 Standsicherheit

### 2.2.8.1 Haftzugfestigkeiten

Haftzugfestigkeit zwischen Unterputz und Wärmedämmstoff (EPS)

	Konditionierung			
Unterputz	Anfangs- zustand	Nach hygro- thermischen Zyklen	Nach Frost/Tau- wechsel-Versuch	
Lobatherm SKS grau/weiß Spachtel- und Klebemörtel	≥ 0,08 MPa	≥ 0,08 MPa <sup>8</sup>	Prüfung nicht erforderlich, da	
Lobatherm AKM grau/weiß Armierungs- und Klebemörtel	≥ 0,08 MPa	≥ 0,08 MPa <sup>8</sup>	Frost/Tau-Zyklen nicht notwendig	

Haftzugfestigkeit zwischen Klebemörtel und Untergrund bzw. Wärmedämmstoff (EPS)

			Konditionieru	ng
Klebemörtel	Untergrund bzw. Wärme- dämmstoff	Anfangs- zustand	2-tägige Wasser- lagerung + 2 h Trocknung	2-tägige Wasser- lagerung + 7-tägige Trocknung
Lobatherm SKS-L weiß	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
Spachtel- und Klebemörtel leicht	EPS	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
Lobatherm AKM-SP	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
weiß Armierungs- und Klebemörtel Super Plus	EPS	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	> 0,08 MPa
Lobatherm SKS	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
grau/weiß Spachtel- und Klebemörtel	EPS	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
Lobatherm AKM	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
grau/weiß Armierungs- und Klebemörtel	EPS	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	> 0,08 MPa
Lobatherm KMS	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
Klebemörtel	EPS	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	> 0,08 MPa
Lobatherm Klebemörtel	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
Lobatileiiii Niebeliioitei	EPS	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
DBK FAS	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
Universalklebemörtel und Spachtelmörtel für WDVS	EPS	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa

### Klebefläche:

Für das geklebte WDVS beträgt die nach ETAG 004, Abschnitt 6.1.4.1.3 ermittelte minimale Klebefläche 40 %.

Entsprechend EOTA Guidance Document 004 wurden verfügbare Daten genutzt, nachdem in EOTA Übereinstimmung darüber erzielt wurde, dass die Abweichungen des verwendeten Prüfverfahrens von den EOTA-Prüfverfahren unwesentlich sind oder die Prüfergebnisse auf der sicheren Seite liegen.



Seite 12 von 21 | 20. Juni 2013

### 2.2.8.2 Festigkeit der Befestigung (Querverschiebung)

Prüfung nicht erforderlich, da das WDVS die folgenden Kriterien nach Abschnitt 5.1.4.2 der ETAG 004 erfüllt:

- die Klebefläche beträgt mehr als 20 %
- E·d < 50 000 N/mm

(E: Elastizitätsmodul des Unterputzes ohne Bewehrung – d: Dicke des Unterputzes)

#### 2.2.8.3 Widerstand gegen Windlasten

#### Standsicherheit von mit Profilen mechanisch befestigten WDVS

Die nachfolgend angegebenen Versagenslasten gelten nur für die genannten Kombinationen der Eigenschaften der Bestandteile und die in Abschnitt 2.3.1 aufgeführten Eigenschaften des Wärmedämmstoffes.

	Abmessungen	500 mm x 500 mm	
Eigenschaften des EPS (Standard-EPS)	Dicke	≥ 60 mm	
	Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene	≥ 150 kPa	
	Schermodul	≥ 1,0 N/mm²	
Versagenslasten [N / Platte] (Statischer Schaumblock- versuch)	Horizontale Halteprofile alle 30 cm befestigt und 49,4 cm lange vertikale Verbindungs-profile	Mindestwert: 950 Mittelwert: 1010	

#### Standsicherheit von mit Dübeln mechanisch befestigten WDVS

Die nachfolgend angegebenen Versagenslasten gelten nur für die genannten Kombinationen der Eigenschaften der Bestandteile und die in Abschnitt 2.3.1 aufgeführten Eigenschaften des Wärmedämmstoffes.

Gilt für alle in Abschnitt 1.1 aufgeführten Dübel bei oberflächenbündiger Montage					
Eigenschaften	n Dicke		≥ 60 mm		
des EPS (Standard-	TZ DOJESTIOKEJI SENKIECIJI ZDI PJAJJENEDENE - T		≥ 100 kPa		
EPS)	Schermodul	≥ 1,0 N/mm²			
Dübeltellerdurchmesser		Ø 60 mm Ø 90 mm			
Versagenslast	Dübel nicht im Bereich der Plattenfuge (Statischer Schaumblockversuch)	R <sub>Fläche</sub>	Mindestwert: 510 Mittelwert: 520	Mindestwert: 720 Mittelwert: 730	
[N]	Dübel im Bereich der Plattenfuge (Durchziehversuch)	R <sub>Fuge</sub>	Mindestwert: 400 Mittelwert: 430	Mindestwert: 430 Mittelwert: 470	

Gilt für alle in Abschnitt 1.1 aufgeführten Dübel bei oberflächenbündiger Montage				
Eigenschaften	Dicke		≥ 60 mm	
des EPS (Elastifiziertes Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene		≥ 80 kPa		
EPS)	Schermodul		≥ 0,3 N/mm²	
Dübeltellerdurchmesser			Ø 60 mm	
Versagenslast	Dübel nicht im Bereich der Plattenfuge (Statischer Schaumblockversuch)	R <sub>Fläche</sub>	Mindestwert: 350 Mittelwert: 360	
[N]	Dübel im Bereich der Plattenfuge (Durchziehversuch)	R <sub>Fuge</sub>	Mindestwert: 300 Mittelwert: 310	



Seite 13 von 21 | 20. Juni 2013

Die o. g. Versagenslasten für einen Dübeltellerdurchmesser von 60 mm gelten für folgende Dübel mit versenkter Montage nur unter folgenden Bedingungen:

Dübel	EPS-Dicke [d]	Einbaubedingungen *
ejotherm STR U, ejotherm STR U 2G (ETA-04/0023)	100 mm > d ≥ 80 mm (für Standard- und elastifiziertes EPS)	<ul> <li>Maximale Einbautiefe des Dübeltellers:</li> <li>15 mm (≜ Dicke der Dämmstoff-Rondelle)</li> <li>Maximale Schneidblech-Tiefe: 5 mm</li> </ul>
	≥ 100 mm (für Standard- und elastifiziertes EPS)	<ul> <li>Maximale Einbautiefe des Dübeltellers:</li> <li>15 mm (≜ Dicke der Dämmstoff-Rondelle)</li> <li>Maximale Schneidblech-Tiefe: 20 mm</li> </ul>
IsoFux NDT8LZ (ETA-05/0080)	≥ 80 mm (für Standard- und elastifiziertes EPS)	Maximale Senktiefe: 20 mm
TERMOZ 8 SV (ETA-06/0180)	≥ 80 mm (nur für Standard-EPS)	<ul> <li>Maximale Einbautiefe des Dübeltellers:</li> <li>15 mm (</li></ul>
* Entsprechend der jewei	ligen Dübel-ETA	

Der Widerstand gegen Windlasten R<sub>d</sub> des WDVS wird wie folgt berechnet:

$$R_{d} = \frac{R_{Fläche} \cdot n_{Fläche} + R_{Fuge} \cdot n_{Fuge}}{\gamma}$$

n<sub>Fläche</sub>: Anzahl (je m²) der Dübel, die nicht im Bereich der Plattenfuge angeordnet sind Anzahl (je m²) der Dübel, die im Bereich der Plattenfuge angeordnet sind

γ: nationaler Sicherheitsfaktor

#### 2.2.9 Wärmedurchlasswiderstand

Der von dem WDVS erbrachte zusätzliche Nennwert des Wärmedurchlasswiderstands R zum Wanduntergrund wird berechnet nach EN ISO 6946:2007 aus dem Nennwert des Wärmedurchlasswiderstands des Wärmedämmstoffes  $R_{\rm D}$ , gegeben mit der CE-Kennzeichnung, und dem Wärmedurchlasswiderstand des Putzsystems  $R_{\rm render}$ , der etwa 0,02 (m²-K)/W beträgt.

$$R = R_D + R_{render}$$

Die durch Dübel verursachten Wärmebrücken erhöhen den Wärmedurchgangskoeffizienten U. Dieser Einfluss ist gemäß EN ISO 6946:2007 zu berücksichtigen.

$U_c =$	U + χ <sub>p</sub> ·n	Korrigierter Wärmedurchgangskoeffizient
mit:	$\chi_p{\cdot} n$	Einfluss der Wärmebrücken
	n	Anzahl der Dübel pro m²
	$\chi_{ m p}$	örtlicher Einfluss der durch einen Dübel verursachten Wärme- brücke. Es können die nachfolgend angegebenen Werte angesetzt werden, wenn die Zulassung des Dübels hierüber keine Angabe enthält.
	$\chi_{p} = 0.004 \text{ W/K}$	bei Dübeln mit galvanisch verzinkter Stahlschraube und mit einem mit Kunststoffmaterial bedeckten Dübelkopf
	$\chi_{p} = 0,002 \text{ W/K}$	bei Dübeln mit Schraube aus nichtrostendem Stahl mit einem mit Kunststoffmaterial bedeckten Dübelkopf und bei Dübeln, bei denen sich am Kopf der Schraube ein Luftzwischenraum befindet

Die durch Profile verursachten Wärmebrücken sind vernachlässigbar.



Seite 14 von 21 | 20. Juni 2013

### 2.2.10 Aspekte der Dauerhaftigkeit und Gebrauchstauglichkeit

Haftzugfestigkeit nach Alterung:

	EFS Edelfeinputz			
	SPS Scheibenputz	Praxisbewährung		
	SPP Scheibenputz PAROS	Fraxisbewarifully		
	MRS Münchner Rauputz			
	HFS Hydrocon® Feinputz			
	HSS Hydrocon® Scheibenputz	≥ 0.08 MPa		
	HRS Hydrocon® Rillenputz			
	VPS Leicht- Varioputz			
Putzsystem:	KPS Kratzputz			
Unterputz mit Oberputz wie nachstehend angegeben	LSS Leicht Scheibenputz			
	LRS Leicht Rillenputz			
	SKK und SKR Silikatputz			
	SXF Siloxan-Faschenputz	Praxisbewährung		
	SXK und SXR Siloxanputz			
	SXK-SF und SXR-SF Siloxanputz Superfix			
	SHK und SHR Silikonharzputz			
	SHK-SF und SHR-SF Silikonharzputz Superfix			
	KHK und KHR Kunstharzputz	≥ 0.08 MPa		

#### 2.3 Merkmale der Bestandteile

Detaillierte Angaben über die chemische Zusammensetzung und weitere Eigenschaften der Bestandteile, entsprechend Anhang C der ETAG 004, sind beim DIBt hinterlegt.

Weitere Informationen können den Produktdatenblättern entnommen werden, die Teil der technischen Dokumentation dieser ETA sind.

#### 2.3.1 Wärmedämmstoff

Es sind werkmäßig vorgefertigte unbeschichtete Platten aus expandiertem Polystyrol (EPS) nach EN 13163:2008 mit den in der nachfolgenden Tabelle beschriebenen Eigenschaften zu verwenden.

		Für mechanisch befestigtes WDVS		
Beschreibung und Eigenschaften	Für geklebtes WDVS	mit Dübeln und zusätzlichem Klebemörtel	mit Profilen und zusätzlichem Klebemörtel	
Brandverhalten; EN 13501-1:2007	Klasse E *			
Wärmedurchlasswiderstand [(m²·K)/W]	Festgelegt in der CE-Kennzeichnung mit Bezug auf EN 13163:2008			



#### Seite 15 von 21 | 20. Juni 2013

	Für mechanisch befestigtes WDVS			
Beschreibung und Eigenschaften	Für geklebtes WDVS	mit Dübeln und zusätzlichem Klebemörtel	mit Profilen und zusätzlichem Klebemörtel	
Grenzabmaße				
Länge; EN 822:1994	± 0,6 % oder ± 3 mm, der größere numerische Wert ist maßgebend (Klasse L1 oder Klasse L2)			
Breite [mm]; EN 822:1994		± 2 (Klasse W2)		
Dicke [mm]; EN 823:1994		± 1 (Klasse T2)		
Rechtwinkligkeit [mm/m]; EN 824:1994		± 2 (Klasse S2)		
Ebenheit [mm/m]; EN 825:1994		5 (Klasse P4)		
Dimensionsstabilität				
- im Normalklima [%]; EN 1603:1996		± 0,2 (Klasse DS(N)2	()	
<ul> <li>bei definierten Temperatur- und Feuchtebedingungen [%]; EN 1604:1996</li> </ul>	2 (Stufe DS(70,-)2 oder Stufe DS(70,-)1)			
Wasseraufnahme (bei langzeitigem teilweisen Eintauchen) [kg/m²]; EN 12087:1997	W <sub>Ip</sub> ≤ 0,5			
Wasserdampfdiffusionswider- standszahl; EN 12086:1997	μ = 20 – 78			
Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene unter trockenen Bedingungen ** [kPa]; EN 1607:1996				
- Standard-EPS	$\sigma_{mt} \geq 80$	$\sigma_{mt} \ge 100$	$\sigma_{mt} \ge 150$	
- Elastifiziertes EPS **	$\sigma_{mt} \geq 80$	$\sigma_{mt} \geq 80$	nicht verwendet	
Biegefestigkeit ** [kPa]; EN 12089:1997	$\sigma_b \ge 50$			
Rohdichte [kg/m³]; EN 1602:1996	$\rho_a \leq 30$			
Scherfestigkeit ** [kPa]; EN 12090:1997	$20 \leq f_{\tau k} \leq 170$			
Schermodul [MPa]; EN 12090:1997				
- Standard-EPS	$1.0 \le G_m \le 3.8$			
- Elastifiziertes EPS ***	$0.3 \leq G_m \leq 1.0$	$0.3 \leq G_m \leq 1.0$	nicht verwendet	
Prüfung der Eigenschaften siehe	EN 13163:2008.			

Prufung der Eigenschaften siehe EN 13163:2008.

<sup>\*</sup> Siehe Bestimmungen für das EPS in Abschnitt 2.2.1.

<sup>\*\*</sup> Kleinstwert aller Einzelwerte

<sup>\*\*\*</sup> Elastifiziertes EPS wird aus Standard-EPS hergestellt, welches kurzzeitig eine hohe Druckbelastung erhält, um die dynamische Steifigkeit zu verringern.

Der Schallschutz der gesamten Wandkonstruktion wird, bezogen auf ein WDVS mit Standard-EPS, bei Anwendung von elastifiziertem EPS verbessert.



Seite 16 von 21 | 20. Juni 2013

Wärmedämmstoffe für mechanisch befestigte WDVS mit Profilen müssen umlaufend an den Kanten, 24 mm von der inneren Oberfläche, eine ca. 3 mm breite und 13 bis 18 mm tiefe Nut im Werk eingeschnitten bekommen.

#### 2.3.2 **Dübel**

In den mechanisch befestigten WDVS dürfen alle Dübel mit ETA nach ETAG 014<sup>7</sup> mit den nachfolgenden Eigenschaften verwendet werden:

- Dübeltellerdurchmesser ≥ 60 mm bzw. ≥ 90 mm
- Tellersteifigkeit ≥ 0,3 kN/mm
- Tragfähigkeit des Dübeltellers ≥ 1,0 kN

Diese Eigenschaften und die charakteristische Zugtragfähigkeit der Dübel sind der entsprechenden ETA zu entnehmen.

In den mit Profilen mechanisch befestigten WDVS sind für die Befestigung der horizontalen Halteprofile die in der Tabelle in Abschnitt 1.1 aufgeführten Dübel nach der jeweilig angegebenen ETA zu verwenden.

Handelsbezeichnung	ETA-Nummer
ejotherm SK U	ETA-02/0018
WS 8 L	ETA-02/0019
WS 8 N	ETA-03/0019
ejotherm SDK U	ETA-04/0023
IsoFux ND-8Z	ETA-04/0032
SDF-K plus , SDF-S plus	ETA-04/0064
ejotherm NK U	ETA-05/0009

#### 2.3.3 Profile

In dem mit Profilen mechanisch befestigten WDVS sind Polyvinylchlorid (PVC) - Profile, PVC-U, EGL, 082-25-T28 nach EN ISO 1163-1:1999, mit den in Anhang 1 aufgeführten Abmessungen zu verwenden.

Der Durchziehwiderstand der Befestigungen von Profilen beträgt ≥ 500 N.

#### 2.3.4 Putz (Unterputz)

Der Mittelwert der Rissbreite bei 1 % Dehnung der bewehrten Unterputze beträgt:

Unterputz	Textilglas-Gittergewebe	Mittelwert der Rissbreite $w_{m(1\%)}$
Lobatherm SKS grau/weiß	GWS Armierungsgewebe	0,12 mm
Spachtel- und Klebemörtel	GWP Armierungsgewebe	keine Leistung festgestellt
Lobatherm AKM grau/weiß	GWS Armierungsgewebe	0,12 mm
Armierungs- und Klebemörtel	GWP Armierungsgewebe	keine Leistung festgestellt



Seite 17 von 21 | 20. Juni 2013

#### 2.3.5 Bewehrung (Textilglas-Gittergewebe)

Eigenschaften (Alkalibeständigkeit): bestanden

	"GWS Armierungsgewebe"		"GWP Armierungsgewebe"	
	Kette	Schuss	Kette	Schuss
Restreißfestigkeit nach Alterung [N/mm]	≥ 20	≥ 20	≥ 20	≥ 25
Relative Restreißfestigkeit nach Alterung in % bezogen auf die Festigkeit im Anlieferungszustand	≥ 50	≥ 50	≥ 55	≥ 50

#### 3 Bewertung und Bescheinigung der Konformität und CE-Kennzeichnung

#### 3.1 System der Konformitätsbescheinigung

Gemäß Entscheidung 97/556/EC der Europäischen Kommission<sup>9</sup> ergänzt durch 2001/596/EC<sup>10</sup> ist abhängig vom Brandverhalten das System 1 oder 2+ der Konformitätsbescheinigung anzuwenden.

In Anbetracht der Klasse B für das Brandverhalten des WDVS sind die Systeme der Konformitätsbescheinigung System 1 im Hinblick auf die Eigenschaften des Brandverhaltens und System 2+ im Hinblick auf andere Eigenschaften als das Brandverhalten anzuwenden.

Diese Systeme der Konformitätsbescheinigung sind im Folgenden beschrieben:

System 1: Zertifizierung der Konformität des Produkts durch eine zugelassene Zertifizierungsstelle aufgrund von:

- Aufgaben des Herstellers: (a)
  - werkseigener Produktionskontrolle;
  - zusätzlicher Prüfung von im Werk entnommenen Proben durch den Hersteller nach festgelegtem Prüfplan;
- Aufgaben der zugelassenen Stelle: (b)
  - Erstprüfung des Produkts; (3)
  - (4) Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle;
  - laufender Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produk-(5)tionskontrolle.

System 2+: Konformitätserklärung des Herstellers für das Produkt aufgrund von:

- Aufgaben des Herstellers:
  - Erstprüfung des Produkts: (1)
  - werkseigener Produktionskontrolle; (2)
  - Prüfung von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan.
- (b) Aufgaben der zugelassenen Stelle:
  - Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle aufgrund von:
    - Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle;
    - laufender Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle.

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 229/14 vom 20.08.1997 10 Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 209/33 vom 02.08.2001



Seite 18 von 21 | 20. Juni 2013

#### 3.2 Zuständigkeiten

#### 3.2.1 Aufgaben des Herstellers

#### 3.2.1.1 Werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller muss eine ständige Eigenüberwachung der Produktion durchführen. Alle vom Hersteller vorgegebenen Daten, Anforderungen und Vorschriften sind systematisch in Form schriftlicher Betriebs- und Verfahrensanweisungen festzuhalten. Die werkseigene Produktionskontrolle hat sicherzustellen, dass das WDVS und seine Komponenten mit dieser europäischen technischen Zulassung übereinstimmen.

Der Hersteller darf nur Rohstoffe verwenden, die in der technischen Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung aufgeführt sind. Die eingehenden Rohstoffe sind durch den Hersteller vor der Annahme zu überprüfen.

Die werkseigene Produktionskontrolle muss mit dem Prüf- und Überwachungsplan<sup>11</sup>, der Teil der technischen Dokumentation dieser ETA ist, übereinstimmen. Der Prüf- und Überwachungsplan<sup>11</sup> wurde zwischen dem Hersteller und dem DIBt vereinbart und ist im Zusammenhang mit dem vom Hersteller betriebenen werkseigenen Produktionskontrollsystem festgelegt und beim DIBt hinterlegt.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind festzuhalten und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prüf- und Überwachungsplans<sup>11</sup> auszuwerten. Die Aufzeichnungen enthalten mindestens folgende Angaben:

- Bezeichnung des Produkts, der Ausgangsmaterialen und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung des Produkts und Datum der Prüfung des Produkts oder der Ausgangsmaterialen oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrolle und der Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind der mit der laufenden Überwachung befassten zugelassenen Stelle vorzulegen. Sie sind dem DIBt auf Verlangen vorzulegen.

#### 3.2.1.2 Sonstige Aufgaben des Herstellers

Bei der Erstprüfung des WDVS und der Bestandteile im Hinblick auf andere Eigenschaften als das Brandverhalten sind die Ergebnisse der zur Erteilung der ETA durchgeführten Versuche zu verwenden, sofern sich bei der Herstellung oder im Werk nichts ändert. Anderenfalls ist die erforderliche Erstprüfung mit dem DIBt abzustimmen.

Der Hersteller hat auf der Grundlage eines Vertrags eine Stelle, die für die Aufgaben nach Abschnitt 3.1 für den Bereich der WDVS zugelassen ist, zur Durchführung der Maßnahmen nach Abschnitt 3.2.2 einzuschalten. Hierfür ist der Prüf- und Überwachungsplan<sup>11</sup> nach den Abschnitten 3.2.1.1 und 3.2.2 vom Hersteller der zugelassenen Stelle vorzulegen.

Der Hersteller hat eine Konformitätserklärung abzugeben mit der Aussage, dass das WDVS mit den Bestimmungen der am 20. Juni 2013 erteilten ETA-08/0365 übereinstimmt.

#### 3.2.2 Aufgaben der zugelassenen Stellen

Die zugelassene Stelle hat die

- Erstprüfung des WDVS und der Bestandteile im Hinblick auf die Eigenschaften des Brandverhaltens.
- Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle,
- laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle,

Z89555.12 8.04.04-279/12

11

Der Prüf- und Überwachungsplan ist ein vertraulicher Bestandteil der Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung, der nur der in das Konformitätsbescheinigungsverfahren eingeschalteten zugelassenen Stelle ausgehändigt wird (siehe Abschnitt 3.2.2).



Seite 19 von 21 | 20. Juni 2013

in Übereinstimmung mit den im Prüf- und Überwachungsplan<sup>11</sup> festgelegten Bestimmungen durchzuführen.

Die zugelassene Stelle hat die wesentlichen Punkte ihrer oben angeführten Maßnahmen festzuhalten und die erzielten Ergebnisse und die Schlussfolgerungen in einem schriftlichen Bericht zu dokumentieren.

Die vom Hersteller eingeschaltete zugelassene Zertifizierungsstelle hat ein EG-Konformitätszertifikat für das WDVS zu erteilen, welches die Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle beinhaltet, mit der Aussage, dass das WDVS mit den Bestimmungen dieser ETA übereinstimmt.

Wenn die Bestimmungen der ETA und des zugehörigen Prüf- und Überwachungsplans<sup>11</sup> nicht mehr erfüllt sind, hat die Zertifizierungsstelle das Konformitätszertifikat zurückzuziehen und unverzüglich das DIBt zu informieren.

#### 3.3 Kennzeichnung

#### 3.3.1 CE-Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung ist auf den kommerziellen Begleitpapieren anzubringen. Hinter den Buchstaben "CE" sind ggf. die Kennnummer der zugelassenen Zertifizierungsstelle anzugeben sowie die folgenden zusätzlichen Angaben zu machen:

- Name und Anschrift des Herstellers (für die Herstellung verantwortliche juristische Person),
- die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die CE-Kennzeichnung angebracht wurde,
- Nummer des EG-Konformitätszertifikats für das WDVS,
- Nummer der ETA,
- Nummer der Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung (ETAG),
- Handelsbezeichnung des WDVS.

#### 3.3.2 Zusätzliche Kennzeichnung

Auf der Verpackung der einzelnen Bestandteile des WDVS ist die jeweilige Handelsbezeichnung anzugeben.

In Ergänzung zur Handelsbezeichnung sind folgende Angaben in den kommerziellen Begleitpapieren und/oder auf der Verpackung des Wärmedämmstoffs anzugeben:

- Mindestwert der Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene des Wärmedämmstoffs,
- Schermodul des Wärmedämmstoffs.

#### 4 Annahmen, unter denen die Brauchbarkeit des Produkts für den vorgesehenen Verwendungszweck positiv beurteilt wurde

#### 4.1 Herstellung

Die Bestandteile des WDVS müssen nach der Zusammensetzung und dem Herstellungsverfahren denen entsprechen, die den Zulassungsversuchen zugrunde lagen. Zusammensetzung und Herstellungsverfahren sind beim DIBt hinterlegt.

Die ETA wurde für das WDVS auf der Grundlage abgestimmter Daten und Informationen erteilt, die beim DIBt hinterlegt sind und der Identifizierung des beurteilten und bewerteten WDVS dienen. Änderungen am WDVS oder den Bestandteilen oder deren Herstellungsverfahren, die dazu führen könnten, dass die hinterlegten Daten und Informationen nicht mehr korrekt sind, sind vor ihrer Einführung dem DIBt mitzuteilen. Das DIBt wird darüber entscheiden, ob sich solche Änderungen auf die ETA und folglich auf die Gültigkeit der CE-Kennzeichnung auf Grund der ETA auswirken oder nicht, und ggf. feststellen, ob eine zusätzliche Beurteilung oder eine Änderung der ETA erforderlich ist.



Seite 20 von 21 | 20. Juni 2013

### 4.2 Verarbeitung, Entwurf und Ausführung

#### 4.2.1 Allgemeines

Die mit dem WDVS zu versehende Wand muss in ausreichendem Maße standsicher und winddicht sein. Ihre Steifigkeit muss so groß sein, dass das WDVS keinen Verformungen unterworfen ist, die zu seiner Schädigung führen können.

Die Anforderungen nach ETAG 004, Kapitel 7, sind zu beachten.

#### 4.2.2 Verarbeitung

Die Verarbeitung des WDVS erfolgt auf der Baustelle. Der Zulassungsinhaber ist verpflichtet, alle mit Entwurf und Ausführung des WDVS betrauten Personen über die Besonderen Bestimmungen dieser ETA und alle für eine einwandfreie Ausführung des WDVS erforderlichen weiteren Einzelheiten zu unterrichten.

Für das WDVS dürfen nur die Bestandteile verwendet werden, deren Handelsbezeichnung in Abschnitt 1.1 angegebenen ist und die die Merkmale nach Abschnitt 2.3 aufweisen.

#### 4.2.3 Entwurf und Bemessung

#### 4.2.3.1 Anforderungen an den Untergrund

Für die Anforderungen an den Untergrund und dessen Vorbereitung gilt ETAG 004, Abschnitt 7.2.1.

Bei mechanisch befestigten WDVS muss der Untergrund eine ausreichende Tragfähigkeit für den Einsatz von Dübeln nach Abschnitt 2.3.2 aufweisen. Es gelten die Bestimmungen der ETA für den jeweiligen Dübel.

#### 4.2.3.2 Widerstand gegen Windlasten

Die Beurteilung eines ausreichenden Widerstandes gegen Windlasten erfolgt auf der Grundlage der Tragfähigkeiten nach Abschnitt 2.2.8.3 und der charakteristischen Zugtragfähigkeit des verwendeten Dübels nach Abschnitt 2.3.2. Unter Berücksichtigung der nationalen Sicherheitsfaktoren werden die Bemessungswerte der Beanspruchbarkeit ermittelt. Der Kleinere der Bemessungswerte der Beanspruchbarkeit des WDVS ( $R_d$ ) und des Dübels ( $N_{Rd}$ ) ist maßgebend.

Der ermittelte Bemessungswert der Windsoglast S<sub>d</sub> (unter Berücksichtigung der nationalen Sicherheitsfaktoren) wird dem Bemessungswert der Beanspruchbarkeit gegenübergestellt.

#### 4.2.4 Ausführung

Für die Verarbeitung des WDVS und die Erhärtung der Putzprodukte sind die Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers zu beachten, die Teil der technischen Dokumentation dieser ETA sind.

#### 5 Vorgaben für den Hersteller

#### 5.1 Verpackung, Transport und Lagerung

Die Verpackung der Bestandteile des WDVS muss so erfolgen, dass während Transport und Lagerung keine unzuträgliche Befeuchtung auftreten kann, es sei denn, vom Hersteller sind zu diesem Zweck andere Maßnahmen vorgesehen.

Die Bestandteile des WDVS sind vor Beschädigung zu schützen.

#### 5.2 Nutzung, Instandhaltung, Reparatur

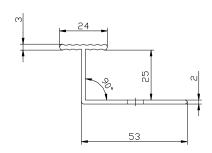
Weitere Hinweise zu Nutzung, Instandhaltung und Reparatur sind ETAG 004, Abschnitt 7.3, zu entnehmen.

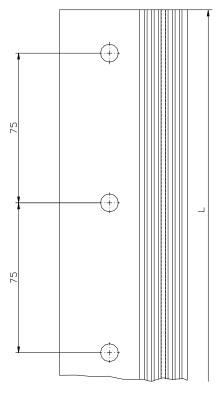
Christian Herold i. V. Abteilungsleiter

Beglaubigt

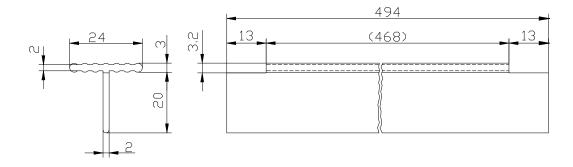


### Horizontales Profil - "PVC-Halteleiste" (Maße in mm)





### Vertikales Verbindungsprofil – "PVC-Verbindungsleiste" (Maße in mm)



WDVS "Lobatherm System P

Horizontale und vertikale PVC-Profile

Anhang 1